

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gleichberechtigung, politische und gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

I.

1. Der Landtag begrüßt, dass durch die neue Bundesregierung erstmals die Voraussetzungen geschaffen werden für eine auf die tatsächlichen Bedingungen der Einwanderung abgestimmte Migrationspolitik. Die Bundespolitik hat über ein Jahrzehnt lang die Zuwanderung geleugnet durch ihre hartnäckige Weigerung, Deutschland als Einwanderungsland anzusehen. Mit dem stereotypen Glaubenssatz, Deutschland sei kein Einwanderungsland, wurde ein wesentlicher Bereich der Gegenwartsgesellschaft, die Einwanderung und ihre Folgen zu gestalten, von der Bundesregierung gefährlich vernachlässigt und blockiert.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Bilanz dieser Politik, die durch Abwehr und Zurückweisung gekennzeichnet war,
 - indem sie dauerhaft hier lebende Einwanderer als „Gäste“ behandelte,
 - indem sie einseitig auf Rückkehr setzte und diese belohnte und damit nicht die Integration unterstützte,
 - indem sie Abgrenzung statt Eingliederung praktizierte, schwer wiegende Folgen zeigt. Migranten und die hier aufgewachsene zweite und dritte Generation sind „Ausländer“ im ausgrenzenden Sinn („Kindervisumspflicht“) geblieben.

Folge dieser Politik ist auch, dass die Bevölkerungsmehrheit ungenügend auf die Normalität von Migration vorbereitet ist, weil ihre Integrationsbereitschaft und -fähigkeit nicht unterstützt wurde.

Nichts kennzeichnet das Scheitern dieser bisherigen Politik mehr als die Tatsache, dass sich Vertreter dieser Politik auch nach Jahrzehnten der Zuwanderung an „in Deutschland ansässige Ausländer“, „ausländische Kinder/Ausländerkinder“, „jugendliche Ausländer“, „ausländische Eltern“ richten.

Diese Politik hat zu Ungleichbehandlungen und ethnischer Diskriminierung der „Ausländerinnen und Ausländer“ in der Arbeitswelt, im Bildungs- und Ausbildungswesen, bei öffentlich angebotenen Dienstleistungen und auf dem Wohnungsmarkt geführt. Die Entfaltungsmöglichkeiten sind für diese Menschen eingeschränkt und ein gleichwertiger Platz in der Gesellschaft ist ihnen vorenthalten worden.

Angesichts der schwer wiegenden Defizite der bisherigen sog. „Ausländerpolitik“ genügt es nicht, die alte Ausländerpolitik beizubehalten und sie lediglich mit einem Bündel von Integrationsmaßnahmen anzureichern.

Eine zukunftsfähige Migrationspolitik, die herausgefordert ist, auch die Fehler der alten Ausländerpolitik zu korrigieren, kann sich nicht nur auf ver-

besserte Integrationsmaßnahmen beschränken. Sie wird eine umfassende Integration und die Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen und die Beseitigung bestehender Nachteile anstreben. Sie beinhaltet somit folgende Hauptelemente:

- die Förderung der Gleichheit vor dem Gesetz und eine aktive Gleichstellungspolitik. Ziel der Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetz ist es, den Ausschluss der Migrantinnen und Migranten von Bürger- und Mehrheitsrechten aufzuheben;
 - als Kernpunkt einer Politik der Gleichberechtigung und der Integration die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts, das den Erwerb der Staatsbürgerschaft ausweitet und erleichtert und damit die volle gesellschaftliche und politische Teilhabe der Eingewanderten und der hier geborenen nächsten Generationen sicherstellt;
 - die Förderung der Integration und die Herstellung von Chancengleichheit durch Überwindung der sozialen Benachteiligungen und durch die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Migrantinnen, Migranten und ihrer Nachkommen;
 - die Unterstützung der Integrationsbereitschaft der Bevölkerungsmehrheit durch Information, Abbau von Ängsten und die Förderung des Verständnisses von Mehrheit und Minderheiten.
3. Der Landtag hält es für dringend erforderlich – um einen effizienten Einstieg in die neue Migrations- und Minderheitenpolitik zu gewährleisten –, die institutionellen Rahmenbedingungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu verändern und neu zu organisieren.
- Die neue Aufgabe, Integration und Gleichberechtigung von Migrantinnen in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen und die bestehenden Benachteiligungen zu beseitigen, ist eine umfassende staatliche Querschnittsaufgabe, die alle Stellen betrifft, insbesondere jedoch zu einer Neuorientierung bei der Ausländerbeauftragten, den Ausländerbehörden und den Ausländerbeiräten führen muss. Die bisherige politische und rechtliche Stellung der Ausländerbeauftragten und ihre Ausstattung sind völlig unzureichend für die zu bewältigenden Aufgaben, die Ausländerbehörden sind Abbild der alten ausgrenzenden Ausländerpolitik und die Ausländerbeiräte sind unzureichend mit Kompetenzen ausgestattet.

II.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechtes

1. sich auf Bundesebene für eine tatsächliche Modernisierung und Reform des Staatsbürgerschaftsrechts einzusetzen, die in einer ersten Stufe beinhaltet,
 - dass Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt in Deutschland auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, damit in Zukunft sichergestellt ist, dass im Inland geborene Kinder hier nicht als Fremde aufwachsen, sondern mit dem Bewusstsein, in der Gesellschaft aufgenommen zu sein und wie die anderen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet zu sein,
 - dass die Einbürgerungsansprüche erweitert und Einbürgerungen erleichtert und beschleunigt werden,
 - dass als Korrektur für die Versäumnisse und Ausgrenzungen der bisherigen Ausländerpolitik die Hinnahme der Mehrstaatigkeit erfolgt, insbesondere für die erste Einwanderergeneration;
2. auf Landesebene im Interesse der Wirksamkeit der Migrationspolitik institutionelle Neuerungen zu schaffen und Neuorientierungen durchzusetzen, nicht zuletzt um die Akzeptanz der Normalität der Migration bei der Bevölkerung zu stärken:

Leitstelle für eine integrative Migrations- und Flüchtlingspolitik

- 2.1 durch die Einrichtung einer Leitstelle mit erweiterten Kompetenzen zur Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minderheiten und Flüchtlingen und zur Förderung der Integrationsbereitschaft der Mehrheitsbevölkerung, die die bisherige Institution der Ausländerbeauftragten ersetzt.

Dieser Leitstelle sollen insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden, die im Rahmen einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen werden:

- die Erarbeitung von Leitlinien einer integrativen Migrations- und Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz,
- Prüfung der bestehenden und zukünftigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf diskriminierende, integrationshemmende Bestimmungen sowie die Veröffentlichung dieser Prüfergebnisse,
- Erarbeitung von Konzepten und Vorschlägen zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in Kindergärten, Schulen sowie das allgemeine soziale Hilfesystem,
- Förderung der Selbstorganisation von Migrantinnen/Migranten,
- Förderung des Verständnisses und Einübung der Kommunikation und des Umgangs von Mehrheit und kulturellen Minderheiten.

Die Leitstelle soll vor dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen, fachlichen Weisungen und Verwaltungsrichtlinien zur Frage der Vereinbarkeit der geplanten Regelungen mit den Zielen der rheinland-pfälzischen Migrations- und Flüchtlingspolitik, insbesondere der Integration und der Beseitigung von Diskriminierungen, konsultiert werden;

Diskriminierungsbericht

- 2.2 durch Förderung von Meldestellen, Beschwerde- und Beratungsinstanzen für Betroffene von Diskriminierung auf lokaler Ebene und der Schaffung einer Dokumentationsstelle, bei der Diskriminierungshandlungen systematisch dokumentiert werden können. Diese landeseigene Dokumentationsstelle soll einmal im Jahr einen Diskriminierungsbericht vorlegen und darauf hinarbeiten, dass eine breite Akzeptanz der Antidiskriminierungsmaßnahmen und das Verständnis für die Betroffenen in der Bevölkerung entsteht;

Reorganisation der Ausländerbehörden

- 2.3 durch eine Reorganisation der Ausländerbehörden – in der Grundorientierung durch die Verpflichtung auf Bürgerfreundlichkeit und humane Verwaltungspraxis gegenüber den Betroffenen und in der Neugestaltung der Sachbearbeitung und der Verfahrensabläufe (ganzheitliche Sachbearbeitung), damit die Migrationspolitik effektiv werden kann;

Stärkung der Ausländerbeiräte

- 2.4 durch die Änderung der Bestimmung über die Ausländerbeiräte in der Kommunalverfassung, im Sinne der Erweiterung der Zuständigkeit, entsprechend der neuen Aufgabenstellung der Integration und Gleichstellung und durch finanzielle und personelle Förderung der Ausländerbeiräte;
3. innerhalb der kompensatorischen Förderung folgende Schritte einzuleiten (analog der in Drucksache 13/2729 aufgestellten Forderungen):

Integrationsorientierte Personalpolitik des öffentlichen Dienstes und berufliche Förderung

- 3.1 bei der Personalentwicklungsplanung durch Festschreibung von verbindlichen Zielvorgaben für die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten

ihren Einstieg in den öffentlichen Dienst des Landes zu erleichtern und zu fördern;

- 3.2 sicherzustellen, dass Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes Migrantinnen und Migranten gezielt werben und aufnehmen und dass entsprechend dem Bevölkerungsanteil ausländische Jugendliche bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden;
- 3.3 über den Beitrag zur Angleichung von Zugangs- und Berufschancen der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen;
- 3.4 die Qualifikations- und beruflichen Ausbildungsangebote für nichtdeutsche Jugendliche im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen;
- 3.5 in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Schritte zur Verbesserung der Berufberatung, insbesondere auch für Frauen und Mädchen, zu erarbeiten und Projekte, die besonders geeignet sind, die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, besonders zu unterstützen;
bei der Beratung, Unterstützung und Förderung insbesondere auf Kooperation zwischen Elternhaus, Schule und Ausbildungsbetrieb abzustellen, um Informationsdefizite von Eltern bei der Berufswahl entgegenzuwirken;
- 3.6 ein Untersuchungsprojekt aufzulegen, das die Problematik der Nichtanerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationsnachweise aus den Herkunftsländern quantitativ und qualitativ erfasst und an ausgewählten Berufszweigen Konzepte für Anschlussqualifikationen erarbeitet;

Interkulturelle Bildung und Erziehung

Kindergärten

- 3.7 den Einsatz ausländischer Erziehungskräfte in Kindertagesstätten nicht an eine vorher festgelegte Anzahl ausländischer Kinder einer Nationalität zu koppeln, sondern bedarfsgerechte Förderung und Finanzierung von ausländischen Erziehungskräften über den Regelpersonalschlüssel hinaus sicherzustellen;
- 3.8 bei der Erarbeitung didaktischer Konzepte die interkulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft zu erkennen und zu fördern. Interkulturelle Bildung bedeutet weit mehr als die Behebung von Defiziten in der deutschen Sprache, sie fordert einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel in allen Bereichen der Schule und der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, sie fordert das Einbeziehen der kulturellen Voraussetzungen und der besonderen Migrationssituation der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft in Didaktik, Methodik und Inhalte des Unterrichts, in die Schulbücher und in den gesamten Schulalltag;
- 3.9 Maßnahmen zu ergreifen, damit die kulturell vielfältige Situation in Kindergarten, Schule und Berufsausbildung nicht nur als Belastungssituation, sondern als Ansatzpunkt zur Förderung von Stärken vermittelt wird, die durch zwei- oder mehrsprachige und -kulturelle Erfahrungen möglich sind und die bisher ein kaum genutztes gesellschaftliches Potential darstellen;
- 3.10 verstärkt Förderkurse in deutscher Sprache einzusetzen, da sich sprachliche Schwierigkeiten negativ auf eine integrative Schul- und Berufsausbildung auswirken. Die Förderung darf nicht von der Länge des Aufenthaltes, sondern muss sich nach der Sprachkompetenz richten;
- 3.11 den muttersprachlichen (Herkunftssprachen-)Unterricht in den Regelunterricht einzubinden und wirksam auszugestalten,

- indem an Schulen mit einem erheblichen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache der muttersprachliche (herkunftssprachliche) Unterricht in den normalen Unterricht integriert wird,
 - indem Regelungen, die es erlauben, Schülerinnen und Schüler wegen mangelnder Deutschkenntnisse an eine andere Schulart zu verweisen, ersetzt werden durch Regelungen, die zusätzliche Fördermaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler vorsehen,
 - indem die Muttersprachen (Herkunftssprachen) der Schülerinnen und Schüler als Fremdsprachen beispielsweise auch beim Abitur anerkannt und gefördert werden,
 - indem die Muttersprachen (Herkunftssprachen) der ausländischen Schülerinnen und Schüler als eigenes Studienfach bei der Lehrerbildung anerkannt werden und als Studiengänge angeboten werden;
- 3.12 die Sonderschulüberweisungen und die Empfehlungspraxis für weiterführende Bildungsgänge kritisch zu überprüfen und für Seiteneinsteiger Vorbereitungsklassen einzurichten;
- 3.13 interkulturelle Bildung als Maßnahme zur Qualitätssicherung von Schulen aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen für gleiche Bildungschancen für Migrantenkinder zu schaffen;
- 3.14 die Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 25. Oktober 1996 dadurch zu verwirklichen, dass eine rheinland-pfälzische Schule Modellschule mit einem Programm für interkulturelle Bildung und Erziehung wird. Alle Schulen sollen sich dafür bewerben können;

Ältere Migrantinnen und Migranten Gesundheit

- 3.15 die präventive und psychosoziale Gesundheitsversorgung für Migrantinnen und Migranten zu fördern;
- 3.16 Altenhilfeeinrichtungen mit multiethnischem Schwerpunkt und die soziale Versorgung der älteren Migrantinnen- und Migrantengeneration zu fördern;

Kommunen

- 3.17 die Kommunen als Orte des Zusammenlebens darin zu unterstützen,
- dass in ihnen „Integration und gleichberechtigte Teilhabe von unten“ verwirklicht werden kann, damit auch in den Kommunen anstelle der herkömmlichen Ausländerpolitik eine aktive Eingliederungspolitik entwickelt werden kann;
 - dass auf kommunaler Ebene geeignete Stellen geschaffen werden, die ämterübergreifend tätig sind, die für alle Zugewanderten, Eingebürgerten und Flüchtlinge u. a. Rechte und Interessen durchsetzen, Konzepte und Leitlinien zur Eingliederung (Eingliederungsprogramme) und Initiativen zur gleichberechtigten Teilhabe entwickeln und umsetzen und der Bevölkerung interkulturelle Kompetenz vermitteln;
- 3.18 die Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und die geteilte Zuständigkeit bei Einbürgerungsverfahren aufzuheben und sie bei den kommunalen Verwaltungen der Städte und Kreise zu bündeln;
- 3.19 die Kommunen darin zu unterstützen, dass sie transparente und verständlich gestaltete Einbürgerungsverfahren durchführen können, die Informationslage verbessert wird und Sprachkurseangebote abhängig vom Ausbildungsniveau bereitgestellt werden („Einbürgerungspakete“);
- 3.20 anzuregen, dass vermehrt Migrantinnen/Migranten im kommunalen öffentlichen Dienst eingestellt werden, insbesondere in den Bereichen, die dringend auf interkulturelle Sach- und Sprachkompetenzen angewiesen sind (z. B.

Kindergärten, Weiterbildung Berufsberatung, Altenbetreuung und Altenpflege, psychosoziale Beratung und Versorgung, präventive Sozial- und Gesundheitsdienste);

- 3.21 lokale Initiativen, Wohnungs- und Wohnbauunternehmen darin zu unterstützen, dass sie die interkulturelle Kommunikation und funktionierende Nachbarschaftsentwicklungen fördern.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Friedel Grützmaker